



Vorlage Nr. L 360/26
für die Sitzung des Landesausschusses für Weiterbildung am 30. Oktober 2026

Anerkennung von Einrichtungen

Hier: Erstgutachten -

Kundenzentrum Bremen der Deutschen Angestellten-Akademie GmbH

A Problem

Die Deutsche Angestellten-Akademie Bremen GmbH war eine anerkannte Einrichtung der Weiterbildung nach § 4 WBG. Sie ist zum 01.06.2025 als Kundenzentrum Bremen in der Deutschen Angestellten-Akademie gGmbH (DAA gGmbH) aufgegangen. Der Übergang zu einem Kundenzentrum der DAA gGmbH führte zu einer Überprüfung der Anerkennungsvoraussetzungen. Die Erfüllung der Anerkennungsvoraussetzungen wurde gemäß § 7 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 1 WBG, § 1 Abs. 4 WBG-VO durch den Senator für Kinder und Bildung geprüft.

B Lösung

Das Kundenzentrum Bremen der Deutschen Angestellten-Akademie GmbH hat fristgerecht einen Antrag auf Anerkennung gestellt. Die Prüfung der Erfüllung der Anerkennungsvoraussetzungen durch den Senator für Kinder und Bildung einschließlich einer Stichprobenprüfung vor Ort kam zu einem positiven Ergebnis. Der Anerkennungsbescheid wurde dem Kundenzentrum im August 2026 zugestellt. Da die Vorgänger-Einrichtung bereits eine nach dem Bremischen Weiterbildungsgesetz anerkannte Einrichtung der Weiterbildung war, der Senator für Kinder und Bildung vor dem erfolgten Betriebsübergang über die geplante Änderung informiert wurde und die Einrichtung nachweisen konnte, dass die der Anerkennung zugrundeliegenden Voraussetzungen durchgehend erfüllt wurden, erfolgte eine rückwirkende Anerkennung ab dem 01.06.2025.

C Beschluss

Der Landesausschuss für Weiterbildung nimmt die Anerkennung nach dem Bremischen Weiterbildungsgesetz für das Kundenzentrum Bremen der Deutschen Angestellten-Akademie GmbH zur Kenntnis.